

Eine neue Organisation : Schweizerische Verkehrs-Stiftung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine neue Organisation: Schweizerische Verkehrs-Stiftung

Die von Ärzten, Wissenschaftern, Planern, Kulturschaffenden und Politikern verschiedener Parteien ins Leben gerufene Stiftung will die Interessen aller Verkehrsteilnehmer vertreten. Um ein Gleichgewicht auf dem Gebiet des Verkehrs herzustellen, will sich die Stiftung vor allem auch für die Anliegen der bisher Benachteiligten, der Schwachen und Unorganisierten, stark machen. Sie ist nicht gegen den Autoverkehr eingestellt, aber gegen dessen Auswüchse. Die Stiftungsurkunde nennt als Zweck der SVS:

«Die Stiftung bezweckt die Förderung eines menschen- und naturgerechten Verkehrswesens, insbesondere nach folgenden Grundsätzen:

- sparsame Verwendung von Energie, Raum, Rohstoffen;
- minimale Umweltbelastung, vor allem durch Lärm, Erschütterungen, Schmutz- und Schadstoffe;
- Vermeidung von unnötigem Verkehrsaufkommen;
- optimale Sicherheit und Gesundheit für alle Verkehrsteilnehmer, namentlich für Kinder, ältere Leute und Behinderte;
- Begünstigung von Verkehrsmitteln mit optimalem Wirkungsgrad;
- Förderung verkehrsarmer Raumordnungs- und Siedlungsstrukturen;
- Schutz der Natur und der Kulturgüter gegen Beeinträchtigung durch den Verkehr.»

Die Verkehrs-Stiftung hat inzwischen bereits einen Verkehrsclub gegründet, der allen Verkehrsteilnehmern, also auch den Fuss-

gängern, Motorrad- und Velofahrern, offensteht. Hinter diesem Projekt steht die Überlegung, dass wohl nicht wenige Autofahrer nur deshalb einem der grossen Automobilverbände angehören, weil sie auf deren Dienstleistungen (Pannenhilfe, Rechtsschutz usw.) angewiesen sind. Der junge «Verkehrsclub der Schweiz», dem schon 10 000 Mitglieder angehören, will ein eigenes Dienstleistungsangebot aufbauen und versteht sich damit als eine Alternative zu den Automobilverbänden TCS und ACS. Verlangen Sie Unterlagen bei der Schweizerischen Verkehrs-Stiftung, Bahnhofstr. 8, 3360 Herzogenbuchsee, Tel. 063/61 51 51.

Vorstösse von Zürcher Gemeinderätinnen

Catherine Pelli (soz.) postulierte für einen Kinder-Hauspflegedienst für berufstätige Eltern. Stadträtin Emilie Lieberherr erklärte sich bereit, das Postulat zu prüfen; der Rat lehnte jedoch mit 57:29 Stimmen ab. Es wäre darum gegangen, über die Sozialdienste abzuklären, ob die grossen Probleme für berufstätige Eltern bei der Erkrankung eines Kindes durch einen speziellen Betreuungsdienst gemildert werden könnten, zu einem dem Familieneinkommen angepassten Tarif. Es wurde auf den bereits bestehenden Hauspflegedienst verwiesen, und ein Ratsmitglied formulierte, wenn ein Kind fiebernd, um Atem ringend darniederliege, gehöre die Mutter auf alle Fälle an sein Bett und nicht an eine Werkbank. (Gemeinderatssitzung vom 14. Nov.)

Ingrid Schmid (poch) hatte zum Verhalten der Polizei bei Vergewaltigungen eine Interpellation eingereicht, provoziert durch einen stossenden Vorfall: Ein Polizeibeamter hatte einem Anzeigerstatter gegenüber